ONS-Mitteilungen4/1973

## Sicherung von Wertungsprüfungsstrecken

Im vergangenen Jahr ist die Sicherung von Wertungsprüfungsstrecken im Rahmen von Rallyes nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt worden. In vielen Fällen waren die Strecken unzureichend, in einigen überhaupt nicht gesichert.

Letzteres mußte vor allem bei Spezialetappen auf Sollzeit festgestellt werden, wo die Veranstalter teilweise schon in dem der ONS vorgelegten Ausschreibungsentwurf die Einschränkung machten «nach Möglichkeit werden diese Strecken für den öffentlichen Verkehr gesperrt».

So etwas geht natürlich überhaupt nicht; die ONS vertritt schon seit Jahren den Standpunkt, daß Wertungsprüfungen ohne Rücksicht darauf, ob sie nun auf Bestzeit oder nach Sollzeit zu fahren sind, voll abgesperrt und gesichert und auch voll versichert sein müssen.

Veranstalter, Fahrtleiter und Sportkommissare weisen wir deshalb nochmals auf ihre hohe Verantwortung für die Sicherheit der Fahrer, ungewollter Zuschauer und der öffentlichen Verkehrsteilnehmer hin.

Es ist eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben, unbedingt dafür zu sorgen, daß die Strecke einer Wertungsprüfung frei und gesichert ist. Die Fahrer haben einen Anspruch darauf, vor jeder nicht voraussehbaren Gefahr oder Schwierigkeit bewahrt zu werden. Der Veranstalter muß alles in seiner Kraft stehende tun, um die Sicherung der Strecke zu erreichen. Übersteigen die unbedingt notwendigen Sicherungsmaßnahmen infolge der Länge oder des Schwierigkeitsgrades der Strecke die Möglichkeiten des Veranstalters, ist es besser, auf eine solche Prüfung zu verzichten, als ein zweifelhaftes Risiko einzugehen. Kein Veranstalter darf sich einem hoffnungsvollen Optimismus — «es wird schon alles gut gehen» — hingeben, sondern muß immer mit der Möglichkeit von Unfällen infolge unzugänglicher Sicherungsmaßnahmen rechnen.

Es ist die Pflicht der ONS, den Verantwortlichen dieses Risiko mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen.

Was muß also hinsichtlich der Sicherung einer Wertungsprüfungsstrecke beachtet werden?

- 1. Die Sperrung der Strecke für den öffentlichen Verkehr muß beantragt werden und selbstverständlich genehmigt sein.
- 2. Die Sperrung der Strecke in beiden Richtungen und die notwendigen Umleitungen sind mit der zuständigen Stra-Benverkehrs- und der Polizeibehörde abzusprechen. Die Dauer der Sperrung soll nach Möglichkeit auch vorher in geeigneter Weise öffentlich bekanntgegeben werden.
- 3. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß die Strecke während der Veranstaltung nicht betreten oder von Fremdfahrzeugen befahren wird.
- 4. Alle zwischen Start und Ziel auf die Strecke einmündenden Straßen, Wege und Fußpfade sind vom Veranstalter zu sperren und durch Streckenposten zu sichern. Der Startplatz, die Strecke und das Ziel müssen durch Ordner abgesichert sein.
- 5. Vor dem Start hat sich der Veranstalter durch Abfahren über den Zustand und die Befahrbarkeit der Strecke zu vergewissern und sich davon zu überzeugen, daß die Strecke ordnungsgemäß abgesperrt und abgesichert ist.
  - Während der Veranstaltung muß eine ständige Verbindung mit der Polizei bestehen.
- 6. Der Veranstalter muß einen Sanitätsdienst mit einem Arzt und einem Krankentransportwagen einrichten und für einen ausreichenden Feuerschutz sorgen. Das nächstgelegene Krankenhaus ist über die Durchführung der Wertungsprüfung zu informieren, der kürzeste Weg dorthin muß mit der Polizei abgesprochen werden.
- 7. Telefon- oder Sprechfunkverbindung zwischen Start und Ziel, bei längeren Strecken auch mit Streckenposten, ist dringend zu empfehlen.
- 8. Jede Sonderprüfung muß von einem der Sportkommissare beaufsichtigt werden.
- 9. Auftretende Hindernisse auf der Fahrbahn, insbesondere auch Olspuren, müssen umgehend beseitigt werden.

## Automobilsport in der DDR

Die «PS-Apotheke», eine Sendung des RIAS-Berlin für den sportlich interessierten Autofahrer, brachte am 27. Februar die folgende Meldung, die auch wir für erwähnenswert halten!

Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo behördliche Auflagen motorsportliche Veranstaltungen zunehmend erschweren, erfährt der Automobilsport in der DDR behördliche Förderung, weil man erkannt hat, daß sportlich auch — wie es heißt — «qualifiziertere Verhaltensweisen» sind, die dem Straßenverkehr zugute kommen. Die Ost-Berliner Automobil-Zeitschrift «Der Deutsche Straßenverkehr» forderte die Kraftfahrer jetzt erneut auf, an Veranstaltungen der Automobilclubs teilzunehmen, denn — wörtlich — «sicher geben die selbst bei kleinsten Wettbewerben mit Tourenwagen gesammelten Erfahrungen sowie aus automobilsportlicher Betätigung mitgebrachte Disziplin und Fairness auch persönliche Aufbesserung beim Fahren alltags auf unseren Straßen». Rallyestreifen und Zusatzausrüstungen, heißt es weiter, seien nicht nur «Blickfängerei, pure Angabe und Modemätzchen», sondern deuten auf sportliche Aufgeschlossenheit.